

Richtlinie (EU) 2024/2853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 über die Haftung für fehlerhafte Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 85/374/EWG (ProdHR)

Stand August 2025



Richtlinientext:

Richtlinie - 2024/2853 - EN - EUR-Lex

Hauptziele:

Ziel der Richtlinie ist es, durch die Einführung gemeinsamer Vorschriften über die verschuldensunabhängige Produkthaftung ein hohes Schutzniveau für Verbraucher und andere natürliche Personen zu gewährleisten

Die Richtlinie gilt universell:

Die Richtlinie gilt für alle Produkte, einschließlich Elektrizität, digitaler Konstruktionsunterlagen, Rohstoffe und Software – die nach dem 9. Dezember 2026 in Verkehr gebracht oder in Betrieb genommen werden..

Ausnahmen:

nationale Sonderregeln zur Produkthaftung, die bereits am 30. Juli 1985 galten
(Art. 2 Abs. 4)

Betroffene Wirtschaftsakteure:

- der Hersteller eines fehlerhaften Produkts,
- der Hersteller einer fehlerhaften Komponente (wenn diese unter seiner Kontrolle in ein Produkt integriert wurde),
- bei Herstellern außerhalb der EU (in dieser Reihenfolge):
 - der Importeur,
 - der bevollmächtigte Vertreter,
 - falls weder Importeur noch Vertreter vorhanden: der Fulfilment-Dienstleister.

Umsetzung der ProdHR:

Wirtschaftsakteure müssen sicherstellen, dass sie:

- nur Produkte in Verkehr bringen, die den einschlägigen Sicherheitsanforderungen genügen,
- alle Schritte ihrer Lieferkette dokumentieren, um im Schadensfall die Identität vorgelagerter oder nachgelagerter Partner benennen zu können (Art. 9 Abs. 1–3),
- auf Anforderung innerhalb eines Monats Auskunft über Name und Anschrift des jeweils nächsten Wirtschaftsakteurs geben,
- geeignete interne Verfahren etablieren, um Produktmängel frühzeitig zu erkennen und zu beheben

Dokumentation:

Im Hinblick auf die Haftungsverfahren müssen Wirtschaftsakteure bereitstellen und für die nationale Gerichtsbarkeit vorhalten:

- technische Unterlagen (Konstruktions- und Prüfprotokolle, Risikoanalysen),
- Bedienungs- und Sicherheitsanleitungen,
- Nachweise über sämtliche Lieferbeziehungen (Rechnungen, Lieferscheine),
- auf Verlangen relevante Beweismittel, soweit sie im eigenen Herrschaftsbereich liegen (Art. 9).



Richtlinie (EU) 2024/2853 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024 über die Haftung für fehlerhafte Produkte und zur Aufhebung der Richtlinie 85/374/EWG (ProdHR)

Stand August 2025

Umsetzung der ProdHR:

Wirtschaftsakteure müssen sicherstellen, dass sie:

- nur Produkte in Verkehr bringen, die den einschlägigen Sicherheitsanforderungen genügen,
- alle Schritte ihrer Lieferkette dokumentieren, um im Schadensfall die Identität vorgelagerter oder nachgelagerter Partner benennen zu können (Art. 9 Abs. 1–3),
- auf Anforderung innerhalb eines Monats Auskunft über Name und Anschrift des jeweils nächsten Wirtschaftsakteurs geben,
- geeignete interne Verfahren etablieren, um Produktmängel frühzeitig zu erkennen und zu beheben

Dokumentation:

Im Hinblick auf die Haftungsverfahren müssen Wirtschaftsakteure bereitstellen und für die nationale Gerichtsbarkeit vorhalten:

- technische Unterlagen (Konstruktions- und Prüfprotokolle, Risikoanalysen),
- Bedienungs- und Sicherheitsanleitungen,
- Nachweise über sämtliche Lieferbeziehungen (Rechnungen, Lieferscheine),
- auf Verlangen relevante Beweismittel, soweit sie im eigenen Herrschaftsbereich liegen (Art. 9).

Wir unterstützen Sie zu diesem Thema, mit:

- einem Legal Monitoring – so bleiben Sie auf dem Laufenden: [Legal Monitoring Fast Lane | Direktanfrage](#)
- individuellen Schulungen & Workshops [Individuelle Compliance Workshops für Ihr Unternehmen](#), wöchentlichen Compliance Talks [trade-e-bility Academy: Webinare, Compliance Talks](#)
- individuellen Recherchen, wie z.B. einer [Anforderungsrecherche für Ihre Produkte](#)
- Marktfähigkeitsberichten für Ihr Produkt: [Marktfähigkeitsprüfung Fast Lane | Direktanfrage](#)
- der Erstellung einer ersten Risikobewertung als Grundlage für Ihre Risikoanalyse: [Risikoanalyse Fast Lane | \(EU\) 2023/988](#)

Sie möchten einen ersten Überblick über die Anforderungen an ihr Produkt besprechen?

Dann buchen Sie bei uns eine halbstündige Beratung zur Product Compliance: [Product Compliance Adhoc Beratung](#)

Ihnen fehlt der Link zu Ihrem Anliegen? Melden

Sie sich bei unserem Vertriebsteam und wir finden eine Lösung: **040 / 750687 - 0** oder sales@trade-e-bility.de

Bitte beachten Sie: Die trade-e-bility GmbH erbringt keine Rechtsdienstleistungen gemäß § 2 Abs. 1 des Rechtsdienstleistungsgesetzes (RDG) erbringt, das heißt keine Tätigkeiten in konkreten fremden Angelegenheiten mit rechtlicher Prüfung des Einzelfalls vornimmt. Die Anwendung und Auslegung von Gesetzestexten in Bezug auf Ihre Produkte oder Fragen liegt allein in Ihrer Verantwortung. Selbstverständlich werden Ihre Daten vertraulich behandelt. Eine handelsrechtliche Bewertung erfolgt nicht. Hier finden Sie unsere [AGBs](#).